

VONTOBEL FUND
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg
RCS Luxemburg B38170
(der «Fonds»)

Mitteilung an die Anteilinhaber

Luxemburg, den 9. März 2021

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber

Der Verwaltungsrat des Fonds (der «**Verwaltungsrat**») möchte Sie darüber informieren, dass der Verkaufsprospekt des Fonds aktualisiert wurde, um die neuen Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Angaben im Finanzdienstleistungssektor («**Offenlegungsverordnung**») zu erfüllen. Die Offenlegungsverordnung gilt ab dem 10. März 2021.

1. Die SFDR zielt darauf ab:

- mehr Transparenz bezüglich der Nachhaltigkeit von Finanzprodukten zu schaffen
- sicherzustellen, dass die den Anlegern offengelegten Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Informationen (englisch: Environmental, Social and Governance; «**ESG**») klar, korrekt und nicht irreführend sind und
- der Gefahr von Greenwashing vorzubeugen.

Die neuen Offenlegungsanforderungen kommen den Anlegern zugute, da es einfacher wird, zu verstehen, wie ESG- und Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlagestrategie eines Teilfonds integriert sind, und die ESG-Umsetzung verschiedener Fonds zu vergleichen.

2. Die erweiterten ESG-Angaben wurden wie folgt in den Prospekt aufgenommen:

- Änderungen und Klarstellungen der Anlageziele und -politiken bestimmter Teilfonds. Im Besonderen:
 - Anlageziel: Wiedergabe der Klassifizierung gemäss der Offenlegungsverordnung
 - Anlagepolitik: Verbesserungen infolge der Integration von ESG-/Nachhaltigkeitskriterien in den Anlageprozess
- Bei allen Teilfonds Überarbeitung des Abschnitts «Risikofaktoren» hinsichtlich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und deren möglichen Auswirkungen auf den Wert der Anlagen der Teilfonds.

Diese Klarstellungen führen nicht zu materiellen Änderungen i) der Art und Weise, wie der Fonds/die Teilfonds verwaltet werden, ii) der Risikoprofile, iii) der Anlagestrategien und iv) der Portfolioallokationen des Fonds/der Teilfonds.

3. Die einzelnen Teilfonds des Fonds sind wie folgt klassifiziert:

- Vontobel Fund - Sustainable Emerging Markets Local Currency Bond

- Vontobel Fund - European Mid and Small Cap Equity
- Vontobel Fund - mtX Sustainable Asian Leaders (ex-Japan)
- Vontobel Fund - mtX Sustainable Emerging Markets Leaders
- Vontobel Fund - Sustainable Emerging Markets Debt
- Vontobel Fund - Sustainable Global Bond
- Vontobel Fund - TwentyFour Sustainable Short Term Bond Income

fallen in den Anwendungsbereich von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, was bedeutet, dass diese Teilfonds verbindliche ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen

- Für den Vontobel Fund - Green Bond und den Vontobel Fund - Clean Technology gilt Artikel 9 der Offenlegungsverordnung, was bedeutet, dass diese Teilfonds ein nachhaltiges Anlageziel haben

- Alle anderen zuvor nicht genannten Teilfonds fallen in den Anwendungsbereich von Artikel 6 der Offenlegungsverordnung

Den Anlegern wird empfohlen, sich von ihren eigenen Rechts-, Finanz- und/oder Steuerberatern beraten zu lassen, wenn sie Fragen zu den obigen Änderungen haben.

Die aktualisierte Fassung des Verkaufsprospekts ist kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds oder bei dessen Vertriebsstellen erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat